

**Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2012**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektionen, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt ab:

	2012 TEUR	2011 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	51.039.802,9	48.214.794,9	+2.825.008,0
Ausgaben	15.251.133,0	14.190.972,3	+1.060.160,7
Überschuss	35.788.669,9	34.023.822,6	+1.764.847,3

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	4.170.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	-	683.119,4	-	442.881,8
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	616.187,0	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	96.645,2	-
20 610 Kapitalvermögen	-	123.379,6	1.020.909,0	-
20 630 Liegenschaftsvermögen	7,0	-	7,0	-
20 640 Sondervermögen	-	-	-	-
20 650 Schuldenverwaltung	-	538.500,0	-	230.422,7
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	283,0
Zusammen	4.170.007,0	1.344.999,0	1.733.748,2	673.587,5
Saldo mehr/weniger	2.825.008,0		1.060.160,7	
Veränderung des Überschusses wie oben		+1.764.847,3		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2012 TEUR
Im Haushaltsjahr 2012 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	43.100.000,0
Im Haushaltsjahr 2011 wurden veranschlagt	38.930.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+4.170.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2012 TEUR
Gesamteinnahmen	3.335.186,3
Gesamtausgaben	301.022,7
Überschuss	3.034.163,6

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftssteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2012) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2012 ergibt sich im Haushaltsjahr 2012 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 8.380.274.000 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2012	6.345.000,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2011 beläuft sich auf	5.501.000,0
Unterschiedsbetrag	844.000,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2012	941.000,0
Der geschätzte Gemeindeanteil 2011 beläuft sich auf	875.000,0
Unterschiedsbetrag	66.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2012 geschätzt mit	700.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2012 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt. Zusätzlich sind für die Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2011 in 2012 zugunsten der Kommunen etatisiert.	19.051,7
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	25.598,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

	2012 TEUR
Gesamteinnahmen	-
Gesamtausgaben	96.645,2
Zuschuss	96.645,2

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie die mit dem Kapitalvermögen zusammenhängenden Ausgaben nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2012 TEUR
Gesamteinnahmen	198.480,6
Gesamtausgaben	1.110.866,5
Zuschuss	912.385,9

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2012 TEUR
Gesamteinnahmen	136,0
Gesamtausgaben	327,5
Zuschuss	191,5

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit; hierbei handelt es sich um insgesamt sechs Schul- und Studienfonds.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen	Tilgungen	Sonstiges	Aufnahme von Kapital- marktmitteln	2012 Summe Einnahmen	2011 Summe Einnahmen
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Einnahmen	-	-	-	4.406.000,0	4.406.000,0	4.944.500,0
Summe Mindereinnahmen					-538.500,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund	Tilgungen an den Bund	Sonstiges	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel	2012 Summe Ausgaben	2011 Summe Ausgaben
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ausgaben	425,3	6.869,0	287,0	4.190.000,0	4.197.581,3	4.428.004,0
Summe Minderausgaben					-230.422,7	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2012

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2011	52
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 eintretende Bestandsveränderung	-
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2012	52

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	1	8	—	9	9	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	43.100.000,0	-	-	43.100.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	39.578,0	373.428,0	2.922.180,3	3.335.186,3
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	73.877,4	124.603,2	198.480,6
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	136,0	-	136,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	4.406.000,0	4.406.000,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		43.139.578,0	447.441,4	7.452.783,5	51.039.802,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		38.969.585,0	555.908,0	8.689.301,9	48.214.794,9
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(-)		+4.169.993,0	-108.466,6	-1.236.518,4	+2.825.008,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	384.067,0	24.780,9	10.000,0	27.836,1	9.838,7	-155.500,0	301.022,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	8.405.504,7	1.134.859,0	-	9.540.363,7
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	96.645,2	-	-	96.645,2
20 610	Kapitalvermögen	-	20.354,0	-	1.600,0	1.088.912,5	-	1.110.866,5
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	193,0	-	-	134,5	-	327,5
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 650	Schuldenverwaltung	-	177,0	4.197.294,3	-	110,0	-	4.197.581,3
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	3.103,1	-	-	1.223,0	-	-	4.326,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		387.170,1	45.504,9	4.207.294,3	8.532.809,0	2.233.854,7	-155.500,0	15.251.133,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		840.895,1	58.388,9	4.442.717,0	7.852.198,9	1.167.009,6	-170.237,2	14.190.972,3
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(-)		-453.725,0	-12.884,0	-235.422,7	+680.610,1	+1.066.845,1	+14.737,2	+1.060.160,7

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen gem. § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 HG 2011 vermindert sich das im Haushaltsplan 2012 darzustellende Ausgabensoll 2011 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2011 beläuft sich auf	14.250.750.400
Umsetzungen gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2011:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 01 nach Kapitel 01 010 Titel 547 59	73.000
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 020 Titel 547 59	916.600
in den Einzelplan 03 nach Kapitel 03 020 Titel 547 59	14.809.100
in den Einzelplan 04 nach Kapitel 04 020 Titel 547 59	7.960.600
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 020 Titel 547 59	375.300
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 020 Titel 547 59	1.115.400
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 020 Titel 547 59	2.780.100
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 020 Titel 547 59	1.429.300
in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 020 Titel 547 59	3.236.200
in den Einzelplan 14 nach Kapitel 14 020 Titel 547 59	648.100
in den Einzelplan 15 nach Kapitel 15 020 Titel 547 59	543.500
Umsetzungen gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2011:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 03 nach Kapitel 03 310 Titel 717 60	1.148.500
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 340 Titel 685 10	1.333.500
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	6.225.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	500.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 106 Titel 891 30	5.050.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	1.800.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30	3.500.000
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 050 Titel 712 00	6.333.900
Mithin Ausgabensoll 2011	14.190.972.300